

Die neuen Getreidehöchstpreise.

Von Kommerzialrat Edmund Lauffa,
Präsident des Zentralverbandes österreichischer
Getreidehändler.

Die gestern erschienene Verordnung, die die Uebernahmepreise für Getreide der neuen Ernte festsetzt, ist eine Konsequenz der monopolistischen Organisation, die durch die Verordnung vom 21. Juni statuiert worden war. Die Aufgabe, die hier seitens unserer Regierung zu lösen war, ist eine äußerst schwierige gewesen, und zwar schwierig hauptsächlich deshalb, weil Ungarn mit der Festsetzung seiner Getreidepreise vorgegangen war, diese aber nach der allgemeinen Auffassung zu hoch bemessen sind. Selbst die wirtschaftlichen Korporationen Ungarns haben ja gegen die ungerechtfertigte Höhe der ungarischen Preise öffentlich Stellung genommen. Bei einer so reichen Ernte, wie die ungarische Regierung sie in ihrem letzten Bericht schätzt, hätte man wohl mit Recht erwarten sollen, daß die Preise dort wesentlich niedriger erstellt werden, als dies tatsächlich der Fall war. Nur hatte naturgemäß unsere Regierung auf der einen Seite darauf Rücksicht zu nehmen, daß unsere Preise nicht unverhältnismäßig niedriger sein dürfen, da ja unsere Landwirtschaft mit Recht sich gegen eine solche Maßregel wehren mußte, auf der anderen Seite war es nur zu selbstverständlich, daß dem allgemeinen Wunsch und insbesondere dem Drängen der Konsumenten, für die neue Ernte billige Preise festzusetzen, Rechnung getragen wurde. Man kann wohl sagen, daß für jeden, der diese Verhältnisse ins Auge faßt, die gestern veröffentlichten Preise im großen ganzen nicht unerwartet sein konnten und daß sonach diese Preise beiden Richtungen Rechnung zu tragen scheinen. Unsere Landwirtschaft kann wohl darauf verweisen, daß, wie oben ausgeführt, sie gegenüber der ungarischen Landwirtschaft relativ im Nachteil ist; absolut sind immer noch die Preise zweifellos höher, als sie sich unter normalen Verhältnissen gestaltet hätten. Sie sind höher als bei Ausbruch des Krieges die vom Militärärar festgesetzten Preise waren, die bei einer wesentlich geringeren Ernte damals von der Landwirtschaft als ausreichend bezeichnet wurden. Es ist also gewiß den Wünschen der Landwirtschaft entsprochen worden, und alle Umstände, insbesondere die erschwerten Produktions- und Arbeiterverhältnisse sind in diesen absolut hohen Preisen berücksichtigt.

Aber auch die Konsumenten werden, wenn auch nicht vollkommen befriedigt, so doch nicht unzufrieden sein können. Man hat schon oft die Erfahrung gemacht, daß jedermann sich mit der Zeit an Preise gewöhnt, auch wenn sie noch so hoch sind und jede Verbilligung wird als Erleichterung empfunden. Gegenüber den Höchstpreisen, die in der ablaufenden Kampagne in Geltung waren, sind die neuen Preise für Weizen und Roggen schon viel niedriger. Bekanntlich aber waren, insbesondere für den Detailverkauf, die gesetzlich festgelegten Höchstpreise nicht in Geltung, sondern der Konsum mußte ganz abnormal hohe Preise bezahlen. Es ist gar kein Zweifel, daß durch die neue Regelung des Getreide- und Mehlverkehrs die Preise von jedermann werden eingehalten werden müssen, und demgemäß sind die neuen Preise, die mit bescheidenem Aufschlag auch für den Detailverkehr Geltung haben werden, um so viel niedriger, daß alle Haushalte, auch diejenigen, die mit einem sehr bescheidenen Budget zu rechnen haben, diese neuen Preise als absolut und relativ billiger und als eine ganz bedeutende Erleichterung erachten werden. Die Preise für Gerste und Hafer sind wohl höher als die Höchstpreise der ablaufenden Periode. Aber auch bei diesen Artikeln werden die Preise nunmehr niedriger sein, als solche bisher seitens des Konsums bezahlt wurden; deshalb gilt auch bezüglich dieser Artikel das oben Gesagte.

Auch den Zeitpunkt, zu dem die Preise seitens unserer Regierung festgesetzt werden sollten, richtig zu erfassen, war deshalb keine leichte Aufgabe, weil auf der einen Seite doch nach Unlichkeit das voraussichtliche Ergebnis der neuen Ernte abgewartet werden mußte, auf der anderen Seite die teilweise schon fertiggestellten Produkte übernommen und zu bestimmten Preisen bezahlt werden mußten.

Im allgemeinen kann mit Befriedigung festgestellt werden, daß sowohl bezüglich des Zeitpunktes als auch bezüglich der Höhe der Preise unsere Regierung den Erwartungen der eingeweihten Kreise entsprochen hat, wenn auch von Seiten des Konsums im allgemeinen ein noch niedrigeres Niveau erhofft wurde. Der Abbau der jetzigen Höchstpreise gegenüber den neuen Höchstpreisen erfolgt analog den bezüglichen Bestimmungen Ungarns, indem dieser naturgemäß den österreichischen Verhältnissen Rechnung trägt; insbesondere ist darauf Rücksicht genommen, daß unsere Ernte später begonnen und später beendet wird, als jene der anderen Reichshälfte. Es ist naturgemäß, daß den Landwirten dafür, daß sie ihre Produkte früher zu Markt bringen, eine Prämie eingeräumt werden muß, zumal im allgemeinen die Landwirte mit der Bestellung der Felder zu Beginn der Kampagne beschäftigt sind und es deshalb in der Regel vorziehen, ihre Produkte erst in den letzten Monaten des Jahres zum Verkauf zu bringen, dies auch deshalb, weil die Qualität um so trockener ist, je später das Getreide ausgedroschen wird. Weil aber gerade in diesem Jahre befürchtet werden mußte, daß die Ware verspätet auf den Markt gebracht wird, da ja die Arbeiterverhältnisse wesentlich ungünstiger sind, erschien es im Hinblick auf den gänzlichen Mangel an alten Vorräten um so dringender, für die frühere Fertigstellung des Produkts eine angemessene Prämie zu bieten. Es muß erwartet werden, daß die Einhaltung

der Bestimmungen seitens aller behördlichen Organe auf das genaueste gefordert wird. Unter dieser Voraussetzung ist zu hoffen, daß tatsächlich rechtzeitig Ware auf den Markt kommt, und daß sich trotz aller Befürchtungen der Verkehr für das neue Erntejahr in geregelten Bahnen abwickeln wird.

An der Höhe der Preise hat, wie oben ausgeführt, diesmal nur Landwirtschaft und Konsum ein Interesse. Dem Handel ist jedwede Spekulationsmöglichkeit benommen, nicht aber wird auf die Betätigung des Handels selbst bei Uebernahme und Verteilung der neuen Ernte verzichtet werden können, da der Handel allein dank seiner Organisation in der Lage ist, in den vielfach sich ergebenden Belangen eine kommerzielle Durchführung der Geschäfte zu besorgen. Nach den Zusicherungen, die seitens der maßgebenden Faktoren gegeben wurden, muß erwartet werden, daß nicht nur der Provinzhandel, dem durch Bestellung von Kommissionsären und Subkommissionsären ein Wirkungskreis geboten ist, Beschäftigung findet, sondern daß auch der Handel in den Städten und insbesondere in Wien zur Mitarbeit herangezogen wird. Die Ansprüche, die seitens des Handels gestellt werden, sind so bescheiden, daß diese bei der Kalkulation überhaupt nicht in Betracht kommen und verschwinden gegenüber den Vorteilen, die eine kommerzielle Abwicklung sowohl der Landwirtschaft als dem Konsum bietet. Es wäre ein schwerer Fehler, wenn von einem kleinlichen Gesichtspunkt aus die Organisation speziell des Wiener Handels lahm gelegt wäre; deshalb muß diesem gleichfalls ein Betätigungsfeld, das nicht schwer zu finden ist, geboten werden, damit bei Eintritt ruhiger, normaler Zeiten diese Organisation wieder ordnungsmäßig funktioniert und damit Landwirtschaft und Konsum, die heute mehr als je die volkswirtschaftliche Bedeutung des Handels erkennen, sich desselben wieder uneingeschränkt bedienen können.